Der Beschluss:

1. Der Klimabeirat nimmt den Arbeitsstand des Klimaschutzkonzeptes und seiner Maßnahmensteckbriefe zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, das Konzept zu beschließen, dessen Inhalte zu begrüßen und die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen, im Rahmen der Haushaltsberatungen durch die Verwaltung jahresweise einplanen zu lassen. Die Umsetzung erster Maßnahmen soll bereits im Jahr 2024 erfolgen. Zusätzlich soll der Ausschuss durch seinen Beschluss darauf hinweisen, dass schon im Rahmen des Haushaltsplans der Stadt Gütersloh das Oberziel formuliert wird, natürliche und wirtschaftliche Lebensgrundlagen für jetzige und kommende Generationen zu sichern. Die Bedeutung des Klimaschutzes soll durch den Beschlussvorschlag besonders hervorgehoben werden.

2. Der Klimabeirat empfiehlt dem AUK zusätzlich folgende Zielsetzung zu beschließen: Die Stadtverwaltung der Stadt Gütersloh erreicht bis zum Jahr 2030 Treibhausgasneutralität. Die Stadtgesellschaft der Stadt Gütersloh erreicht bis zum Jahr 2035 Treibhausgasneutralität.